

Studienplan für den Erwerb des

# Bachelor of Science für den Unterricht auf der Sekundarstufe I

- Geowissenschaften
- Mathematik
- Medien und Informatik
- Naturwissenschaften
- Sport- und Bewegungswissenschaften

## Einleitung

Angenommen von der Math.-Nat. und Med. Fakultät den 30.05.2022  
Revidierte Version vom 14.04.2025

# 1 Allgemeines

Dieser Studienplan enthält die Ausführungsbestimmungen des *Reglements vom 30. Mai 2022 für die Erlangung des Bachelor of Science für den Unterricht auf der Sekundarstufe I (BSc\_SI)*, nachfolgend *Reglement BSc\_SI* genannt.

Das Reglement vom 30. Mai 2022 für die Erlangung der Bachelor of Science für den Unterricht auf Sekundarstufe I (BSc\_SI), schreibt für das Bachelorstudium eine Beschränkung der Studiendauer vor (siehe Artikel 11 und 13) (<https://www.unifr.ch/scimed/de/rules/regulations>).

## 1.1 Ziel des Bachelors BSc\_SI

Der *Bachelor of Science für den Unterricht auf der Sekundarstufe I* ist der erste Teil der Ausbildung für den Unterricht auf der Sekundarstufe I, welche die Universität Freiburg anbietet. Er wird von der Math.-Nat. und Med. Fakultät – hinfür Fakultät genannt – verliehen und beinhaltet eine Einführung in Denkweise und Ergebnisse der Naturwissenschaften sowie der Mathematik, eine Einführung in die Erziehungswissenschaften, praktische Übungen im Unterrichten und Fachdidaktiken. Im Folgenden wird dieser *Bachelor of Science für den Unterricht auf der Sekundarstufe I* mit BSc\_SI abgekürzt.

Der zweite Teil der Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I obliegt der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Er führt zum *Master of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I*. Dieser Master, kombiniert mit dem BSc\_SI, gibt Anrecht auf das *Lehrdiplom für die Sekundarstufe I (LDS)*. Diese Ausbildung hat die Eidgenössische Anerkennung, ausgesprochen durch die EDK, erhalten, was bedeutet, dass das LDS in der ganzen Schweiz anerkannt ist.

## 1.2 Erworbene Kompetenzen

Mit dem **BSc für den Unterricht auf der Sekundarstufe I** erwerben die Studierenden in den gewählten Studienprogrammen ein Grundwissen und darüber hinaus weitergehende Kenntnisse in Teilen, die für den späteren Unterricht zentral sind. Diese Kenntnisse werden durch fachdidaktisches Wissen über die Vermittlung der Unterrichtsfächer auf der Sekundarstufe I ergänzt.

In den Erziehungswissenschaften erwerben Studierende das für den Lehrberuf erforderliche professionelle Grundwissen für pädagogische und didaktische Fragen. Im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung sammeln sie erste praktische Erfahrungen im Unterrichten auf der Sekundarstufe I.

Dank der **zweisprachigen Ausbildung** kennen die Studierenden die Fachsprache der gewählten Unterrichtsfächer sowohl auf Deutsch wie auch auf Französisch und verstehen die zweite Sprache so gut, dass sie sich in ihr verständigen und Fachliteratur lesen können.

# 2 Aufbau des BSc\_SI

## 2.1 Grundbegriffe

a) Das Studium des BSc\_SI setzt sich aus Lehrveranstaltungen zusammen, die typischerweise ein Semester dauern und *Unterrichtseinheiten* (UE) genannt werden. Vorlesungen, Übungen zu Vorlesungen und Praktika in naturwissenschaftlichen Fächern sind Beispiele von Unterrichtseinheiten. Jeder UE sind eine bestimmte Anzahl **ECTS-Credits** (*European Credit Transfer System*) zugeordnet

b) Der BSc\_SI umfasst 180 ECTS-Credits, entsprechend 6 Semestern Vollzeitstudium. Das Studium besteht aus der Fachausbildung (inklusive fachspezifischer Fachdidaktik) in den gewählten Unterrichtsfächern im Umfang von 150 ECTS-Credits sowie einer Einführung in die Erziehungswissenschaften und Übungen im Unterrichten von 30 ECTS-Credits.

## 2.2 Fachausbildung

Die Fachausbildung umfasst 3 oder 4 Studienprogramme; eines derselben darf ein Gebiet einer anderen Fakultät sein. Der Umfang jedes Unterrichtsfaches beträgt 30 oder 50 ECTS-Credits, mit Ausnahme der Fächer *Naturwissenschaften* (50 oder 70 ECTS-Credits) sowie *Sport- und Bewegungswissenschaften* (70 ECTS-Credits). Die Fächer können beliebig kombiniert werden.

Die Studienprogramme der Math.-Nat. und Med. Fakultät sind:

**Geowissenschaften, Mathematik, Medien und Informatik<sup>1</sup> (interfakultäres Studienprogramm in Zusammenarbeit mit der SES Fakultät), Naturwissenschaften, Sport- und Bewegungswissenschaften.**

Die Fakultät für Bildungs- und Erziehungswissenschaften bietet die folgenden Fächer an:

**Bildnerisches Gestalten, Wirtschaft, Arbeit und Haushalt und Technisches Gestalten**

Die Philosophische Fakultät bietet die folgenden Studienprogramme an:

**Französisch, Germanistik, Italienisch, Englische Sprache und Literatur, Lateinische Sprache und Kultur, Griechische Sprache und Kultur, Französisch als Fremdsprache, Deutsch als Fremdsprache, Italienisch als Fremdsprache, Rätromanisch, Geschichte, Musikwissenschaften und Geschichte des Musiktheaters, Religionswissenschaft.**

Ferner kann an der Theologischen Fakultät das Studienprogramm **Religionslehre** studiert werden.

## 2.3 Erziehungswissenschaftliche und berufspraktische Ausbildung

Der Umfang der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung beträgt 18, jener der berufspraktischen Ausbildung 12 ECTS-Credits.

## 3 Bewertung der UE und Anrechnung der ECTS-Credits

Der Erwerb der ECTS-Credits geschieht in zwei Etappen: der *Bewertung* der Unterrichtseinheiten und der *Anrechnung* der ECTS-Credits.

Jede Unterrichtseinheit wird bewertet. Die Bewertung kann durch eine Prüfung erfolgen oder durch aktive Teilnahme an Versuchen, Übungen oder Praktika. Eine Prüfung führt üblicherweise zu einer Note, während die Leistung im anderen Fall mit einer der Prädikate „genügend“ und „ungenügend“ bewertet wird. Die Bewertungsmodalitäten sind im Anhang zu den Studienplänen festgelegt, verfügbar unter <http://www.unifr.ch/scimed/de/plans>. Wird die Prüfung manchmal schriftlich, manchmal mündlich durchgeführt, muss den Studierenden zu Beginn des entsprechenden Semesters bekannt gegeben werden, auf welche Art die Prüfung erfolgt. Ebenso ist ihnen zu Beginn des Semesters mitzuteilen, unter welchen Bedingungen Arbeiten, Versuche oder Übungen das Prädikat „genügend“ erhalten. Die Prüfung bezieht sich auf den Stoff der zuletzt unterrichteten UE. Ausnahmen werden vom betreffenden Departement und/oder der verantwortlichen Lehrperson mitgeteilt.

Die Unterrichtseinheiten werden zu so genannten **Anrechnungseinheiten** zusammengefasst. Nach Artikel 23 des Reglements des BSc\_SI gibt es 4 oder 5 Anrechnungseinheiten: je eine Anrechnungseinheit für jedes der 3 oder 4 gewählten Studienprogramme.

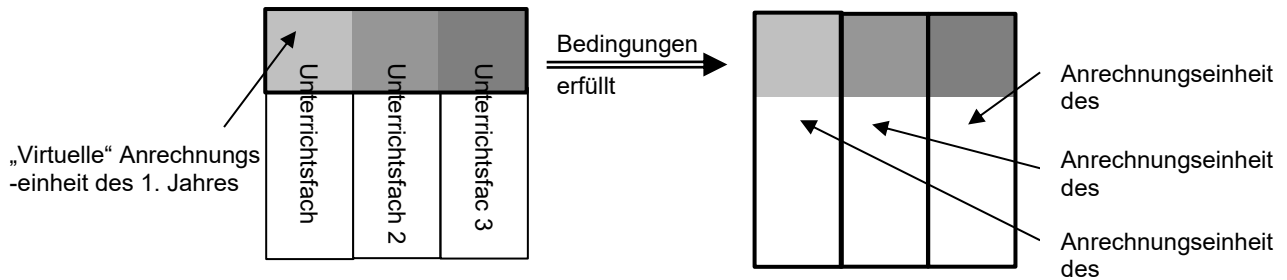
Die Bedingungen für die Anrechnung von ECTS-Credits sind in Art. 24 des Reglements beschrieben.

Nach der Anrechnung stellt das Dekanat auf Anfrage und nach Bezahlung der Prüfungsgebühren einen Leistungsnachweis aus, in welchem die Prüfungsergebnisse und die Anzahl erworbener Credits bestätigt werden (Art. 27 und 29 des Reglements).

---

<sup>1</sup> Dieses Studienprogramm ersetzt das Studienprogramm «Informatik» auf Deutsch (30 und 50 ECTS) gemäss Lehrplan 21.

Die *Anrechnungseinheit des ersten Jahres* wird bei diesem Verfahren gesondert behandelt: nach Artikel 11, Absatz 1 des BSc\_SI-Reglements muss sie bis spätestens Ende des vierten Semesters bestanden sein<sup>2</sup> und die obligatorischen UE des ersten Studienjahres werden einer gemeinsamen „virtuellen“ Anrechnungseinheit zugeordnet, auf welche die Bewertungskriterien angewendet werden. Ist diese virtuelle Anrechnungseinheit bestanden, kann das Studium fortgesetzt werden. Ist dies nicht der Fall, wird ein Nichtbestehen festgestellt und ein weiteres Studium im Studiengang des BSc\_SI ist nicht möglich. Die Bezeichnungen der UE dieser „virtuellen“ Anrechnungseinheit sind in diesen Studienplänen ersichtlich<sup>3</sup>.



## 4 Unterrichtssprachen

Die Lehrveranstaltungen der Fachausbildung der Fakultät werden entweder auf Deutsch oder auf Französisch gehalten; die Wahl der Sprache ist Sache des Dozenten oder der Dozentin. Für Übungen, schriftliche Arbeiten und Prüfungen darf der Student oder die Studentin die Sprache (Deutsch oder Französisch) wählen.

## 5 Wissenschaftsethik

Ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil einer wissenschaftlichen Ausbildung. Beim Erstellen und Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten (Projekte, Seminararbeiten, Berichten, etc.) sind die international geltenden Regeln einzuhalten. Insbesondere sind alle Quellen externer Informationen (Artikel, mündliche Aussagen, Web-Seiten, etc.) korrekt zu zitieren.

In diesem Zusammenhang hat die Fakultät einen obligatorischen Kurse eingerichtet. Ausführliche Beschreibungen finden Sie unter: <https://www.unifr.ch/scimed/de/integrity>

### Einführung und Recherche in der Bibliothek

Ziel ist es, die spezifischen Ziele und Methoden der Literaturrecherche kennenzulernen.

Der Kurs muss im ersten Studiensemester absolviert werden. Sie können Ihre Ergebnisse erst einsehen, nachdem Sie diesen Kurs erfolgreich abgeschlossen und das unterschriebene Formular „Erklärung zur wissenschaftlichen Integrität“ eingereicht haben.

## 6 Reglemente und weitere Informationen

Vollständige und detaillierte Angaben zum BSc\_SI finden sich in den Dokumenten, die auf den Webseiten <http://www.unifr.ch/scimed/de/plans> sowie <http://www.unifr.ch/scimed/de/studies/teach> aufgeführt sind.

<sup>2</sup> Die Prüfungssession vom September (vor dem nächsten akademischen Jahr) gehört zum Frühlingsemester.

<sup>3</sup> In diesem Anrechnungsverfahren werden nur die Programme der Math.-Nat. und Med. Fakultät berücksichtigt.